

Covid19-Schutzkonzept für die Flimser Trophy 2020

Wettkampf 1 Breitensport, Wettkampf 2 Breitensport Selektion SM, Wettkampf 3 Nationalkader

Es gilt grundsätzlich das Schutzkonzept der Sportanlage Prau la Selva, Flims. Im Restaurant gilt das Gastro Schutzkonzept. Aufgrund der aktuellen Lage trifft sodann das Organisationskomitee folgende zwingend einzuhaltende Regeln:

1. Generelles

Die Flimser Trophy findet dieses Jahr weitgehend ohne die Breitensportkategorien statt. Gemäss der aktuellen Richtlinien dürfen nur über 16-jährige BreitensportlerInnen sowie KaderläuferInnen allen Alters teilnehmen. Die Flimsertrophy dient diesem Jahr primär als Qualifikations-Wettkampf im Leistungssportbereich. Auf Rangverkündigungen, Kuchenstand, Resultateboards und Kiss & Cry Bereich wird verzichtet. Begleitpersonen wie Eltern werden auf ein Minimum beschränkt. Öffentliche Zuschauer gibt es keine. Wettkampfergebnisse werden ausschliesslich online zur Verfügung gestellt.

Stützend auf die Vorgaben von Baspo, Swiss Olympic und Swiss ICE Skating werden die Covid – 19 Massnahmen eingehalten.

2. Nur symptomfrei zum Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen, auch wenn diese nur gering sind, dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen.

3. Betreten und Aufenthalt im Sportzentrum Prau la Selva

AthletInnen und TrainerInnen und Begleitpersonen betreten und verlassen das Sportzentrum ausschliesslich über den Ein-/Ausgang (Glastüre) von der Tiefgarage her. Dort werden die Daten für das Contact-Tracing aufgenommen. Athleten und TrainerInnen erhalten einen «Eintrittsband»; nur mit diesem ist es erlaubt, den Wettkampf- und Aufwämbereich zu betreten (Eishalle). Athleten und TrainerInnen gehen vom Empfang direkt in den Garderobentrakt. Begleitpersonen gehen weiter zur Eingangshalle im Erdgeschoss. Pro AthletIn ist nur zusätzlich eine Begleitperson ~~im Sportzentrum~~ erlaubt.

- Für alle Personen ab 12 Jahren gilt im Sportzentrum, einschliesslich der Tiefgarage, eine Maskenpflicht. Bei Aufenthalt vor dem Sportzentrum gilt ein Mindestabstand von 1.5 Meter oder bei Nichteinhalten des Mindestabstandes Maskenpflicht. Die Maske wird von den Athleten erst am Eisrand in einen persönlich mitgebrachten und mit Namen beschrifteten Behälter gelegt und beim Verlassen der Eisfläche wieder getragen.
- Begleitpersonen sollen sich auf der Zuschauertribüne in der Eishalle (1.5m Abstand und Maske) oder im Restaurant aufhalten und möglichst nicht in der Eingangshalle oder in Gangzonen. Einhaltung max. 50 Personen in der Eishalle ist einzuhalten.
- Es ist nicht erlaubt, Gegenstände (Wurfgeschenke, Blumen etc.) auf das Eis zu werfen. Wenn LäuferInnen Geschenke/Blumen von Nicht-Familienmitgliedern angeboten werden, dürfen sie diese nicht annehmen.

- Für das Aufwärmen vor dem Wettkampf steht den Athletinnen der Aussenbereich des Sportzentrums sowie ein abgegrenzter Tribünenbereich zur Verfügung.
- Die Garderoben sind ausschliesslich für AthletInnen und deren Trainer zugänglich. Pro Garderobe sind maximal 8 AthletInnen zugelassen. Es muss der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Begleitpersonen haben keinen Zutritt zu den Garderoben. Der Aufenthalt in den Garderoben ist maximal 30 Minuten vor dem Wettkampf für Umziehen und Schlittschuhe anziehen erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die Garderobe unverzüglich unter Mitnahme der persönlichen Gegenstände (Schlittschuhtaschen und Kleider) zu verlassen und sich beim Contact Tracing abzumelden.
- Nach abgeschlossenem Wettkampf soll das Sportzentrum möglichst rasch wieder verlassen werden.

4. Offizielle und Funktionäre

- Abstand von 1.50 Metern innerhalb und zwischen der Jury und dem Technischen Panel ist zwingend einzuhalten
- Technisches Panel: Die Mikrofone der Headsets sind mit einem Schutz versehen, der bei jedem Wechsel des Technischen Panels gewechselt werden muss
- Jury: Desinfektion der Touchscreens bei jedem Jurywechsel.
- Die Verpflegung der Offiziellen und Funktionäre muss sichergestellt werden. Dabei sind die Hygieneregeln zwingend einzuhalten.

5. Contact Tracing

Wer das Sportzentrum Prau la Selva betreten will, muss einen amtlichen Ausweis vorweisen und sich gemäss Weisungen des Veranstalters registrieren (Name, Vorname, Email Adresse und Telefonnummer). Diese Daten werden ausschliesslich zwecks Contact Tracing vom Veranstalter 14 Tage aufbewahrt.

6. Information an den Veranstalter

In folgenden Fällen ist der Veranstalter unter allen Umständen vorgängig zu informieren:

- Wenn Sie in den letzten drei Wochen vor dem Wettkampf, in ein Risikoland, welches auf der Liste des BAG steht, gereist sind;
- wenn eine Person, mit der Sie in den Tagen vor dem Wettkampf Kontakt hatten, positiv auf Covid19 getestet wurde;
- wenn Sie in den letzten 7 Tagen vor dem Wettkampf eine angeordnete Quarantäne beendet haben.

7. Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration für Athlet/Innen und Trainer ist unterzeichnet am Tag des Wettkampfes beim Eintritt ins Stadion abzugeben.

https://www.swissiceskating.ch/9_downloads/4_verband/selbstdeklaration.pdf

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, der Läuferin oder dem Läufer die Teilnahme am Wettkampf zu verweigern, sofern er/sie Krankheitssymptome aufweist oder die massgeblichen Richtlinien des BAG und vorliegendes Schutzkonzept, nicht einhält. Startgeldern werden in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

8. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Corona-Beauftragte beim Eislaufclub Flims-Surselva ist Caroline Gasser.

Flims, 09.November bereinigt am 19. November 2020, Organisationskomitee